

Magdeburg, 30.03.2026

## Informationen zur Bildungsoffensive und ihren Sanktionen

Im Zusammenhang mit der Bildungsoffensive des HVSA sind verschiedene Fragen gestellt, erörtert und beantwortet worden. Die häufigsten nachgefragten Aspekte haben wir im Nachfolgenden zur allgemeinen Information zusammengestellt.

### *1. Ist es erforderlich, dass der lizenzierte TrainerIn bei jedem Punktspiel physisch anwesend ist und im Spielbericht eingetragen wird?*

Der lizenzierte TrainerIn muss bei **75%** der Punktspiele **physisch anwesend** sein und im **Spielprotokoll** **aufgeführt** sein. Es erfolgt eine Meldung von den Vereinen über die Mannschaftenverantwortlichen zu Beginn der Saison.

### *2. Wie wird ein Spiel gewertet, wenn der lizenzierte Trainer krankheitsbedingt kurzfristig ausfällt?*

Bei kurzfristigem Ausfall muss das Spiel nicht verlegt werden und es gibt keine negative Wertung für die Mannschaft.

### *3. Wie ist bei einem längeren Ausfall des/der TrainerIn zu verfahren?*

Bei langfristigem Ausfall sollte dies, zur Abwendung einer möglichen Sanktion und zur gemeinsamen Lösungsfindung, zunächst mit dem HVSA kommuniziert werden. Der Verein ist angehalten einen entsprechenden Ersatz zu stellen.

Mit freundlicher Unterstützung:



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



**4. Für wie viele Mannschaften darf ein lizenziertes TrainerIn gemeldet werden?**

Ein lizenziertes Trainer darf für maximal zwei Mannschaften gemeldet werden.

**5. Welche konkreten Sanktionen drohen bei nicht Einhaltung der 75%-Regelung?**

Die Sanktion wird sich auf einen Betrag von 500,00 € je fehlendem TrainerIn belaufen. Dies orientiert sich an der Höhe der Lehrgangsgebühr für eine C-Lizenz-Ausbildung. Sie wird nach Prüfung am Ende der Saison ausgesprochen. Es ist ausdrücklich hervorzuheben, dass es uns nicht darum geht, von Sanktionen Gebrauch zu machen. Unser Anspruch ist es vielmehr, die Qualität der Trainerarbeit verbindlich und nachhaltig zu erhöhen.

**6. Wann wird die C-Lizenzpflicht in den Durchführungsbestimmungen festgehalten?**

Die C-Lizenzpflicht wird in den Durchführungsbestimmungen für die Saison 2026/2027 festgehalten. Sie befindet sich aktuell noch in der Erarbeitung. Weitere Informationen können dem Dokument „Bildungsoffensive“ des HVSA entnommen werden.

**7. Gibt es für die TrainerInnen der Oberliga Sonderplätze?**

Aufgrund des hohen Angebots an C-Lizenz-Ausbildungen gilt weiterhin die Regelung „First come – First serve“ (Wer zuerst kommt, mahlt zuerst). Als Übergangsregelung, bis Mitte 2027, wird eine gültige Anmeldung zur C-Lizenz als Nachweis anerkannt. Bis dahin sollte die Lizenz abgeschlossen sein (vier mögliche C-Lizenz-Ausbildungen).

**8. Wie wird mit abgelaufenen Lizenzen umgegangen?**

Abgelaufene Lizenzen verfallen in eine Ruhephase von zwei Jahren (Reaktivierung durch 15 Lerneinheiten LE). Anschließend startet die erste Phase zur Reaktivierung (Dauer: zwei Jahre). In der kann die Lizenz durch 30 LE reaktiviert werden. Danach sind 45 LE nötig. Ein Lehrgang zur Reaktivierung ist geplant und befindet sich in der Prüfung.

Mit freundlicher Unterstützung:



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



*9. Gibt es eine Möglichkeit zur Verkürzung der C-Lizenz-Ausbildung?*

Ja, die gibt es. Durch den Besitz einer abgeschlossenen C-Lizenz im Breitensport, eines Studiums der Sportwissenschaft sowie eines Studiums im Bereich Sportlehramt ist es möglich, das Basismodul zu erlassen.

Für weitere Fragen, Anregungen und Gedanken, stehen wir selbstverständlich unter den bekannten Kontaktdaten der Geschäftsstelle zur Verfügung. Melden Sie sich gerne bei [m.motzko@hvsa.de](mailto:m.motzko@hvsa.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marcel Motzko  
Bildungsreferent  
Handball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Mit freundlicher Unterstützung:



**#moderndenken**

